

Geschäftsordnung für den Leistungsausschuss des BVDK

§ 1	Organisation	2
§ 2	Aufgaben.....	2
§ 3	Sitzungen	3
§ 4	Außenwirkung.....	3

Geschäftsordnung für den Leistungsausschuss des BVDK

§ 1 Organisation

Nach § 24 Abs. a der Satzung setzt der Bundesvorstand zur Unterstützung seiner Arbeit einen Leistungsausschuss (LA) ein.

1.1. Zusammensetzung

Der Leistungsausschuss setzt sich aus den in § 7.1 der Geschäftsordnung für den Bundesvorstand des BVDK genannten Mitgliedern zusammen.

1.2. Für zeitlich begrenzte Aufgaben können Fachkräfte aus der Sportwissenschaft, Industrie usw. eingesetzt werden.

Ihre Berufung erfolgt auf Vorschlag des LA durch den Vizepräsidenten Sport des BVDK

1.4. Vorsitzender des Leistungsausschusses ist der Vizepräsident Sport des BVDK; sein Stellvertreter ist der Referent für Wissenschaft und Lehre.

§ 2 Aufgaben

2.1. Der Leistungsausschuss ist für die Entwicklung des Hochleistungssportes Kraftdreikampf in der Bundesrepublik Deutschland zuständig mit dem Ziel der Anhebung des internationalen Leistungsniveaus der Sportler des Verbandes.

2.1.1. Zentrale Planung für den Hochleistungssport im BVDK, insbesondere des für den internationalen Sportbereich zur Verfügung stehenden Budgets, sowie die Erarbeitung von Schulungsrichtlinien und Verwirklichung der sich daraus ergebenden Aufgaben.

2.1.2. Vorbereitung der Nationalmannschaften und Kaderathleten auf die internationalen Veranstaltungen des BVDK.

2.1.3. Organisation und fachliche Durchführung der Lehrgangsmaßnahmen.

2.1.4. Betreuung der Nationalmannschaften bei internationalen Veranstaltungen.

2.1.5. Entwicklung eines eigenständigen Schulungsprozesses Kraftdreikampf.

2.1.6. Fortschreibung der Trainingsmethoden in allen Altersbereichen.

2.1.7. Optimierung und Steuerung des Trainings der Nationalkader im Bereich Planung, Registrierung, Kontrolle und Korrektur des Trainings.

2.1.8. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und der Industrie zur Optimierung und Objektivierung des Trainingsprozesses.

2.1.9. Initiierung von Forschungsvorhaben.

- 2.1.10. Erarbeitung von Kaderkriterien und deren Fortschreibung.
- 2.1.11. Nominierungsvorschläge für Kadergruppen, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen.
- 2.1.12. Sportmedizinische Betreuung der Kaderathleten/Innen.
- 2.1.13. Beratung der Mitglieder des BVDK in sportlichen Belangen.
- 2.1.14. Mitarbeit bei der Erstellung des Sportjahreskalenders.
- 2.1.15. Mitarbeit bei der Erarbeitung von Lehrmaterial und Trainingshilfen.

§ 3 Sitzungen

- 3.1 Sitzungen des LA finden mindestens einmal jährlich auf Einladung des Vorsitzenden und vor der Bundesausschusssitzung bzw. des Bundestages statt.
- 3.2 Die Reisekosten werden nach der Finanz- und Gebührenordnung durch den BVDK erstattet.

§ 4 Außenwirkung

Nach der Satzung haben Beschlüsse von Ausschüssen nur Empfehlungscharakter für die Organe des BVDK.

Stand: Außerordentlicher Bundestag am 21.11.2009 in Dresden